

Anleitung Fährliche

Angenommen anlässlich der ZV Sitzung vom 29.06.2018
und in Kraft gesetzt

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Ressort Administration/Logistik



Adrian Tschumi



Thomas Schmitter

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 01.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Fähnrich	3
1.3 Kenntnisse der Grundregeln	3
1.4 Tenü und Haltung	4
2 Stellung und Handhabung	4
2.1 Tragart der Fahne	4
2.2 Hierarchie der Fahnen	4
2.3 Das korrekte Schwingen	5
2.4 Der Fahnengruss	5
2.5 Fahnenweißen	7
2.6 Fahnenübergabe	7
2.7 Hochzeiten	8
2.8 Der letzte Gruss	8
2.9 Beerdigung	8
2.10 Totenehrung	9
2.11 Der Trauerflor	9
3 Pflege und Aufbewahrung	10
4 Checkliste	10

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Das vorliegende Dokument ist auf der Basis mehrerer Reglemente zusammengestellt, mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Fahnenauftritte in der ganzen Schweiz und der Erleichterung des Zusammenkommens verschiedener Fähnrüche aus unterschiedlichen Organisationen.

Der Fähnruch bekleidet wohl eines der schönsten Ehrenämter im Verband oder Verein. Als Fahnenträger repräsentiert er seinen Verband oder Verein. Er, wie auch sein Ehrenzeichen, Symbol des Verbandes in Freud und Leid, stehen stets im Mittelpunkt. Mit dem vorliegenden Dokument hat der Fähnruch ein Nachschlagewerk zur Hand, welches dafür sorgt, dass er den Umgang und die Grundregeln mit dem Verbandssymbol in gekonnter Manier beherrscht und sich mit perfekter Haltung zu präsentieren weiss.

Grundsätzlich gilt die Anleitung für die Fähnrüche des Eidgenössischen Hornusserverbandes als Richtlinie. Sie soll jedoch auch den Fähnrüchen der Hornussergesellschaften als Hilfestellung dienen.

Die Fahne soll die Präsenz des Verbandes an Anlässen bekunden. Dies insbesondere bei folgenden Anlässen:

- Eidgenössisches Hornusserfest
- Delegiertenversammlung
- Anlässe von befreundeten Verbänden
- Beerdigungen
- Andere Anlässe welche der Zentralvorstand EHV (ZV EHV) bestimmt

1.2 Fähnruch

Der Eidg. Fähnruch und sein Stellvertreter werden gemäss Statuten EHV durch den ZV EHV für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und repräsentieren den EHV an allen durch den ZV EHV dafür vorgesehenen Anlässen.

Die Aufgaben des Eidg. Fähnrüchs sind in einem speziellen Pflichtenheft durch den ZV EHV festgelegt.

Der Fähnruch verpflichtet sich, die Fahne sicher aufzubewahren (insbesondere auch während Auftritten) und mit der nötigen Sorgfalt zu pflegen. Die Fahne ist immer im Eigentum des Eidgenössischen Hornusserverbandes.

Die Eigenschaften des Fähnrüchs sind: gepflegte Erscheinung, sicheres Auftreten, sehr gutes Benehmen, positive natürliche Ausstrahlung, Stolz die Fahne präsentieren zu können, Pflichtbewusst, gute körperliche Verfassung (Einsatzdauer teilweise mehrere Stunden), Einsatzfreude und Vertrauenswürdigkeit.

Der Fähnruch führt ein Inventar über die Fahne mit allem Zubehör und er befolgt die Weisungen des Fahnenlieferanten über die sachgemässe Pflege und Aufbewahrung der Fahne samt Zubehör.

Die Entschädigung des Eidg. Fähnrüchs ist im Spesenreglement festgelegt.

1.3 Kenntnisse der Grundregeln

Wie im Beruf die Branchenkunde, kennt der Fähnruch die Grundregeln seines Verhaltens.

Er weiss, wie er seine Auftritte in Kirchen, auf dem Friedhof, an Festveranstaltungen, an Fahnenweihen, an Gemeindeanlässen und vieles mehr vorzubereiten hat.

Die einzelnen Situationen und die dazugehörigen Regeln werden nachstehend vorgestellt. Die beschriebenen Abläufe mit der Fahne können je nach Landesgegend etwas abweichen. Aber überall gilt: der Einsatz mit der Fahne soll stets würdig erfolgen.

1.4 Tenü und Haltung

Der Fährlich trägt bei der Ausübung seiner Funktion seine zugewiesene Uniform. Einheitlich soll er weisse Handschuhe tragen. Schwarze Schuhe und Socken sind obligatorisch.

Vom Moment an, wo die Fahne entrollt wird, bis zum Moment wo die Fahne wieder eingerollt wird, sind Handschuhe zu tragen, weil die Fahnnenseite durch Schweiß an den Händen mit der Zeit brüchig werden kann.

Fährlich und Fahnenwache/Ehrendamen nehmen nie die Kopfbedeckung ab, auch wenn die restlichen Teilnehmenden des Anlasses dies tun.

Der Fährlich steht im Brennpunkt, er steht im vordersten Glied, er ist die Visitenkarte des Verbands. Man achtet auf ihn, man achtet auf die Fahne. Die Fahne ist das Wahrzeichen des Verbandes.

2 Stellung und Handhabung

2.1 Tragart der Fahne

Eine Fahne verlässt die Hand des Fährlichen nie (das Anstellen der Fahne an Häuser, Mauern, Bäume und so weiter, ist zu unterlassen).

Ruhnstellung:

Bei jeder Zeremonie hält der Fährlich die Fahne in der so genannten Ruhnstellung: Fahne mit der rechten Hand unter dem Fahnentuch halten; Fahnenstange bündig mit der rechten Fussspitze auf den Boden stellen.

Bereitschaft:

Das Bandelier (Traggurt) lagert immer auf der linken Achsel.

Getragen wird die Fahne in der rechten Hand.

Handrücken nach vorne.

Linke Hand unten.

Freimarsch: Fahne offen auf rechter Schulter tragen. Bei Ein- oder Austritt in Gebäude stets Spitze nach vorn und oben. Nie Fahne im Koffergriff tragen (Unfallgefahr für andere Personen).

Fahnenmarsch:

Fahnenstange in den Köcher stellen; Fahnenstange mit der rechten Hand senkrecht vor der Körpermitte halten, Ellbogen in natürlicher Stellung; linken Arm gestreckt seitlich an den Körper anlegen, Hand gestreckt.

2.2 Hierarchie der Fahnen

Bei einem Festumzug:

Die ranghöchste Fahne steht an der Spitze des Fahnenzuges flankiert von Ehrendamen oder Fahnenwache. Ihr folgen die rangtieferen Fahnen in 4 bis 5 Metern Abstand usw.

Beim Vorbeimarsch:

Die ranghöchste Fahne steht 1 bis 2 Meter vor den rangtieferen Fahnen.

2.3 Das korrekte Schwingen

- Auf Bühnen bei genügend Freiraum: regelmässiges Schwingen.
- Bei engen Platzverhältnissen: die Fahne nicht schwingen.
- In Kirchen: nicht schwingen, leicht neigen
- Bei Empfängen: wenn möglich immer schwingen.
- Schwingen im Gesamtverband: Fähnrüche auf einem Glied oder im Halbkreis, frisches, lebendiges Schwingen. Es beginnt der Flügelmann links, er legt seine Fahne links aus und beginnt den Schwung nach links dann rechts usw. während der gesamten Dauer. Die übrigen Fähnrüche achten stets darauf, dass alle Fahnen immer in die gleiche Richtung zeigen. Blick zur Fahnenspitze. Für alle Fähnrüche gilt langsames schwingen. Die Neigung der Fahnen ist immer gleich.
- Die Körperhaltung beim Schwingen ist immer aufrecht und still.
- Beim Ertönen einer Nationalhymne darf nicht geschwungen werden. Die Fahne bleibt leicht geneigt im Bandelier und wird still gehalten. Die Beine sind geschlossen. Die Haltung ist stramm.

2.4 Der Fahnengruss

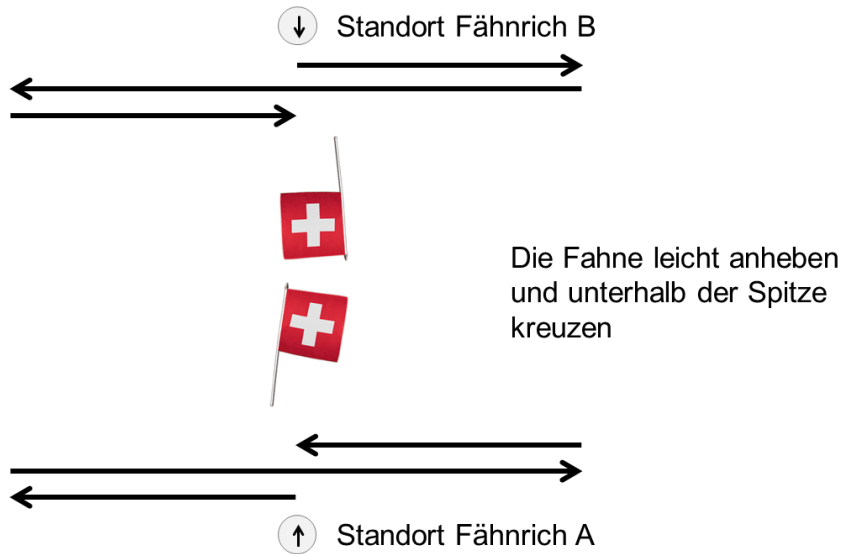
Ablauf des Fahnengrusses bei einer Fahnweihe oder Gruss einer andern Verbandsfahne.

Die beiden Fähnrüche nehmen Stellung mit dem nötigen Abstand, der das frische und lebendige Schwingen ermöglicht (bei Anwesenheit mehrerer Fahnen kann die Begrüssung oder Verabschiedung auch in Gruppen oder im ganzen Verband durchgeführt werden).

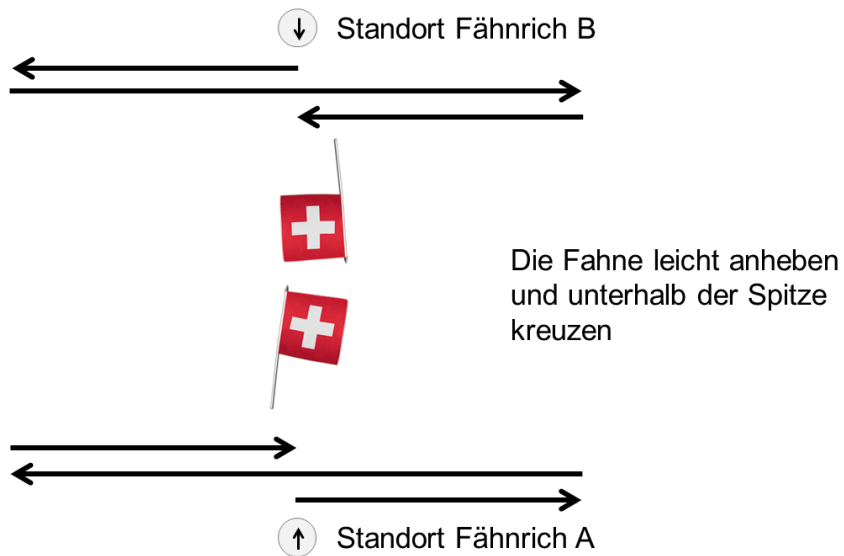
1. Gruss Fahnenspitze berühren sich links. Beginn des Schwingen nach links, nach rechts, zurück zur Mitte. Fahnenspitzen berühren sich kurz.
2. Gruss Beginn des Schwingens nach rechts, nach links, zurück zur Mitte. Fahnenspitzen berühren sich kurz.
3. Gruss Wiederholung von Gruss 1

Siehe nachfolgende Darstellung:

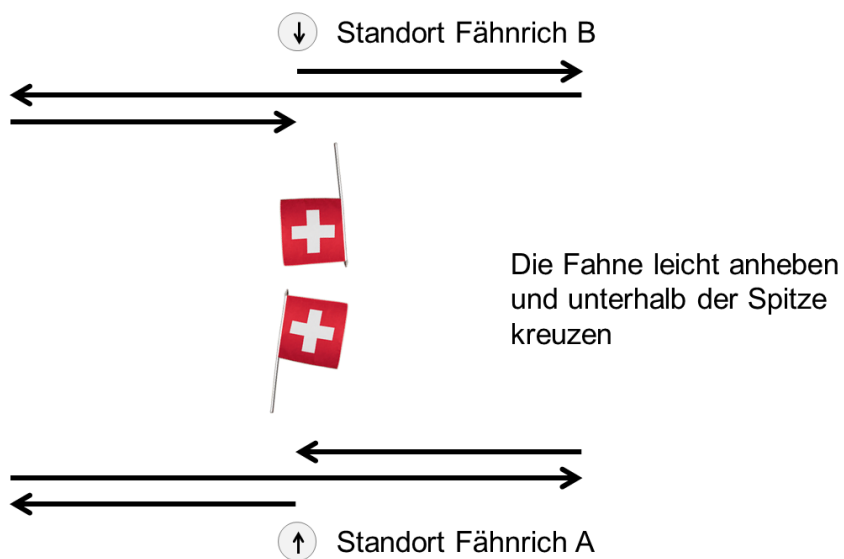
1. Gruss



2. Gruss



3. Gruss



2.5 Fahnenweihen

Nach einem Zeremoniell, über dessen Gestaltung jeder Verband frei wählen kann, wird die neue Fahne entrollt.

Die Begrüssung der neuen Fahne erfolgt üblicherweise in der Reihenfolge: Bisherige Fahne, Patensektion, übergeordnete Verbände, Gastfahnen, Dorffahnen.

Die gerollte neue Fahne wird von Ehrendamen und/oder Ehrenherren getragen. Beim Einmarsch geht die Fahnen spitze nach rechts. Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.

Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen.

Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss (siehe Fahngruss). Die neue Fahne wird von der Fahndelegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden. Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahngeschichte – sofern vorhanden – aufbewahrt werden.

Vor allem in katholischen Gegenden ist es üblich, dass die neuen Fahnen von einem Pfarrer oder Priester gesegnet werden.

Nach Ende des Zeremoniells werden die Fahnen in die vorbereiteten Befestigungen gesteckt, wobei die neue Fahne einen Ehrenplatz erhält.

2.6 Fahnenübergabe

1. Sämtliche Fährliche marschieren in 2er Kolonne zu den Klängen der Marschmusik in die Festhalle.
2. An der Spitze die Fahne die übergeben wird und die Fahne des abtretenden Verbandes. Beide stellen sich in der Mitte der Bühne auf und die nachfolgenden Fahnen schliessen sich an und schwingen die Fahnen bis die Musik aufhört. Dann die Fahnen bei Fuss.
3. Der Verantwortliche des Anlasses gibt Befehl für die Fahnenübergabe. Die Musik spielt den Fahnenmarsch.
4. Der Fährlich mit der übergebenden Fahne tritt vor und verabschiedet sich von der Fahne des bisherigen Verbandes.
5. Danach bricht die Musik den Fahnenmarsch ab.
6. Der abtretend Fährlich übergibt die Fahne dem bisherigen OK Präsident, der das Wirken der vergangenen Zeit mit der Fahne bekannt gibt. Nach dieser Rede übergibt der abtretende OK Präsident die Fahne dem übergeordneten Präsidenten zurück.
7. Dieser bedankt sich für die gute und sorgfältige Aufbewahrung der Fahne sowie die gute Bereitschaft und Zusammenarbeit mit dem Fährlich.
8. Nun wird die Fahne dem neuen OK Präsident übergeben, der ein paar Worte über die Verantwortung und Sorgfalt abgeben wird.
9. Abschliessend gibt der neue OK Präsident die Fahne dem neuen Verbandsfährlich, der mit den Klängen des Fahnenmarsches den neuen Verband begrüsst.
10. Nach der Begrüssung nimmt der Fährlich die Stelle ein, wo der abtretende Fährlich stand und somit ist der Fahnenmarsch fertig.
11. Dann übernimmt der verantwortliche des Anlasses wieder das Wort zum Abmarsch.

2.7 Hochzeiten

Bei Hochzeitsfeiern (Spalierstehen) sind dem Fähnrich praktisch keine Grenzen gesetzt. Hier ist bestimmt sinnvoll, wenn der Fähnrich festlich gekleidet ist.

2.8 Der letzte Gruss

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer besprochen werden. Sind verschiedene Fahnen-delegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen. Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen (z.B. Verbands-, Vereinszugehörigkeit).

Findet die Trauerfeier in der Kirche oder in der Kapelle statt, ohne dass der Sarg oder die Urne aufgebahrt ist, erfolgt kein Fahnengruss. Der Fähnrich steht in diesem Fall allein im Chor oder wird flankiert von Fahnenwachen. Die Fahne steht beim rechten Fuss. Beim Ertönen des Chorals hebt er die Fahne in das Bandelier und präsentiert sie geneigt. Nach dem Ausklingen des Chorals steht die Fahne wieder beim rechten Fuss.

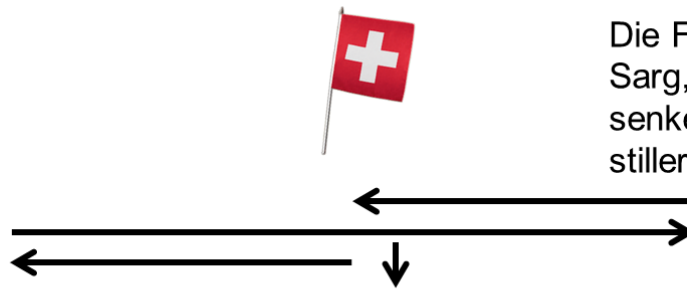
Steht der Sarg in der Abdankungshalle oder im Chor der Kirche, stellen sich die Fähnriche in respektvoller Distanz links und rechts, oder nur auf der einen der Seite auf. Der Fahnengruss wird durch den Pfarrer angesagt; jede Fahne tritt einzeln zum Sarg und bleibt bei der letzten Verneigung wiederum etwas länger geneigt.

2.9 Beerdigung

Der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne (Fahne mit Trauerflor) vor den Sarg, die Urne oder das Grab. Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt.

Anschliessend erfolgt ein Achterschwingen (siehe nachstehende Grafik), nach links beginnend.

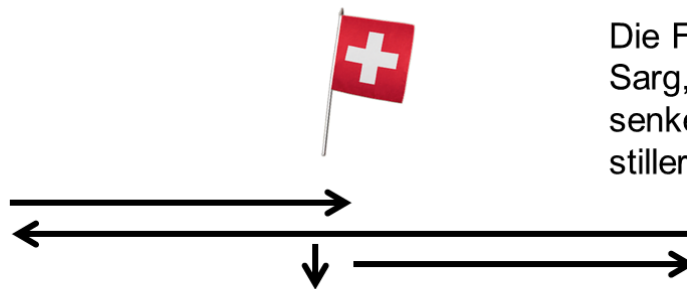
1. Gruss



Die Fahne langsam über den Sarg, die Urne oder das Grab senken und waagrecht in stiller Haltung verbleiben.

↑ Standort Fähnrich A

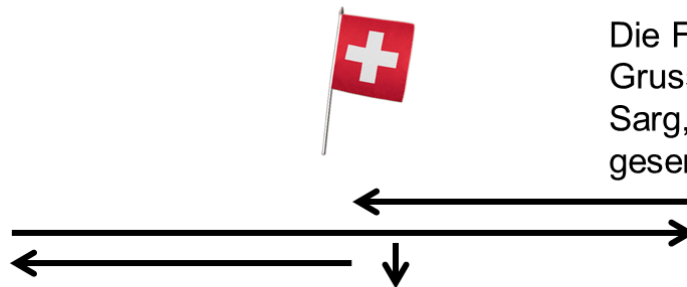
2. Gruss



Die Fahne langsam über den Sarg, die Urne oder das Grab senken und waagrecht in stiller Haltung verbleiben.

↑ Standort Fähnrich A

3. Gruss



Die Fahne bleibt beim 3. Gruss etwas länger über dem Sarg, der Urne oder dem Grab gesenkt.

↑ Standort Fähnrich A

2.10 Totenehrung

Während der Totenehrung (meistens einer Schweigeminute, einen musikalischen Vortrag oder ein Gedicht) wird die hochgetragene Fahne (mit Trauerflor) langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung (ohne zu schwingen) bis zum Ende der Ehrung.

2.11 Der Trauerflor

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zur Beerdigung), wird sie mit Trauerflor geschmückt. Nach der Beerdigung bestimmt der Zentralvorstand, wie lange der Trauerflor getragen wird.

Mögliche Zeiträume:

2 Monate

- Ehrenpräsident
- Aktive Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder

1 Monat

- nicht mehr Aktive Ehrenmitglieder
- Uns nahestehende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Verlängerung der Tragdauer: der Zentralvorstand entscheidet eine befristete Verlängerung der Tragdauer, wenn ein Auftritt in der Öffentlichkeit nur kurze Zeit nach Ablauf der empfohlenen Tragdauer erfolgt.

3 Pflege und Aufbewahrung

- In einem vom ZV EHV zugewiesenen Fahnenkasten (staubfrei).
- Die Aufbewahrung im Futteral ist verboten!
- Fahne immer glatt hängend aufbewahren.
- Eine entrollte Fahne darf nie auf den Boden gelegt oder an Mauern und Bäumen angelehnt werden (Beschädigungsgefahr).
- Ohne Fahnenkasten sollte die Fahne zum Schutz von äusseren Einflüssen in einem Baumwolltuch gelagert werden.
- Niemals selber Reinigen oder Waschen. Der Fahnenhersteller ist für solche notwendigen Arbeiten bestens eingerichtet.
- Die Fahne darf nie im nassen Zustand in der Fahnenhülle bleiben. Sie ist nach jedem Gebrauch so rasch wie möglich aufzuhängen.
- Das Trocknen des Banners vollzieht sich am besten in einem gut durchlüfteten Raum ohne Sonneneinwirkung.
- Es ist ganz klar, dass die Fahne gegen Schäden und Ereignisse aller Art zu versichern ist.

4 Checkliste

Die Fährliche sind bei Auftritten vielfach auf sich alleine gestellt, da fahnenpezifische Fragen meist nicht geklärt sind. Die Verantwortlichen sind froh, wenn Fragen rechtzeitig gestellt und geklärt werden:

- Wie ist der Ablauf des Anlasses geplant? Gespräch mit Veranstalter aufnehmen.
- Sind andere Fährliche anwesend?
- Hat es genügend Platz für Fährliche?
- Hat der Fahnenrechen genügend Platz für alle anwesenden Fahnen und ist er stabil genug. Wo kann das Fahnenfutteral deponiert werden?
- Besonders bei Beerdigungen in einer fremden Kirche, auf einem fremden Friedhof rechtzeitig vor Ort sein (30 Minuten) um die Gegebenheiten abzuklären. Ortsan-

- sässige Personen (z.B. Fährlich, Pfarrer oder Messmer) nach Auskunft fragen, wie der Ablauf geplant ist.
- Besichtigung der Kirche: wie kann der Einmarsch erfolgen? Hat es tiefhängende Leuchten und Kabel?
 - Wo sind die Standorte während des Gottesdienstes / Abdankung / Friedhof? Falls mehrere Fährliche anwesend sind, übernimmt meist der ortsansässige Fährlich das Kommando über den Ablauf des Geschehens.
 - Um die Fahnenzeremonie nicht allzu lang werden zu lassen können die Akte verkürzt werden oder die Zeremonie in Gruppen eingeteilt werden.